

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 159.

Samstag den 12. Juli

1856.

3. 394. a (2) Nr. 10829.
In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage,

Wien, Singerstraße Nr. 913, ist erschienen und zu haben:

Physiotypia

Plantarum Austriacarum.

Der Naturselfdruck in seiner Anwendung auf die Gefäßpflanzen des österr. Kaiserstaates.

Mit besonderer Berücksichtigung der Nervation in den Flächenorganen der Pflanzen. Von den k. k. Professoren Dr. Constantin von Ettingshausen und Dr. Alois Pokorny.

Seiner k. k. Apostolischen Majestät

Franz Josef I.

Kaiser von Oesterreich u. u.

in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

Fünf Bände in Großfolio mit 500 Tafeln (circa 600 Pflanzen); auf dem feinsten Kupferdruck-Wellen-Papier, nebst einem Bande in Großquart mit 30 Tafeln und 43 Bogen Text, in Leinwand gebunden. Preis 160 fl. C. M.

Die Alpen

der dalmatinischen Küste,

mit Hinzufügung der von Küging im adriatischen Meere überhaupt aufgeführten Arten.

Von

Georg Frauenfeld.

Mit Darstellung eines Theiles derselben im Naturselfdruck. gr. 4. 1855. Mit 24 Tafeln. Auf feinem Maschinen-Regal, in Umschlag brosch. 3 fl. 30 kr. C. M.

Eine Probe der

kryptogamischen Flora des Arpaschthales

in den siebenbürgischen Karpathen.

Von

Ludwig Ritter v. Heuffler.

Mit Darstellung eines Theiles derselben im Naturselfdruck. Folio. 1853. Mit 7 Tafeln. Auf feinem Maschinen-Regal, 2 fl. 30 kr. C. M.

Die Entdeckung des Naturselfdruckes, oder die Erfindung: von ganzen Herbarien, Stoffen, Spigen, Stickereien und überhaupt allen Originalien und Kopien, wenn sie auch noch so zarte Erhabenheiten und Vertiefungen an sich haben, durch das Original selbst auf einfachschnelle Weise Druckformen herzustellen, womit man sowohl weiß auf gefärbtem Grunde drucken und prägen, als auch mit den natürlichen Farben auf weißem Papiere Abdrücke, dem Originale identisch gleich, gewinnen kann, ohne daß man einer Zeichnung oder Gravure auf die bisher übliche Weise durch Menschenhände bedarf. Von Alois Auer.

Mit 20 Tafeln Pflanzen-, Spigen-, Stein- u. u. Abdrücken, in gr. 4. 1853, in deutscher, italienischer und französischer Sprache. Broschirt 3 fl. C. M.

3. 416. a (1) Nr. 11783.

Anzeige,

das Reichsgesetzblatt betreffend.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit Dekret vom 23. Juni 1856, Nr. 9868/F. M., über Antrag der gefertigten k. k. Direktion, zur Erleichterung der nachträglichen Anschaffung des Reichsgesetz-Blattes der Jahrgänge 1849 bis 1855, die Preise dieses wichtigen Gesetzwerkes bergestalt zu ermäßigen geruht, daß nicht nur die deutsche, sondern auch die bis zum Schlusse des Jahres 1852 erschienenen Doppelausgaben in böhmischer, italienischer, magyarischer, polnischer, romanischer,

ruthenischer, serbischer, illyrischer, serbischer, kroatischer und slovenischer deutscher Ausgabe um nachstehende Preise abgelassen werden können:

Jahrgang 1849	2 fl. — kr.
„ 1850	5 „ — „
„ 1851	1 „ 15 „
„ 1852	2 „ 30 „
„ 1853	3 „ — „
„ 1854	4 „ — „
„ 1855	2 „ 15 „

Einzelne Nummern der Doppelausgaben werden, der Imperial-Druckbogen, bestehend aus acht Quartblättern, mit einem Kreuzer, dagegen aber auch alle jene Stücke, welche weniger als einen Imperialbogen stark sind, zu demselben Preise berechnet.

Von der k. k. Hof- und Staats-Druckerei-Direktion.

Wien am 2. Juli 1856.

3. 417. a (1) Nr. 11717.

Ausschreibung

der Theater-Unternehmung zu Innsbruck.

Die Unternehmung des k. k. National-Theaters in Innsbruck wird vom 1. September 1856 an, für drei Jahre in Pacht gegeben werden. Dabei wird jedoch bemerkt, daß es dem jeweiligen Unternehmer gestattet ist, in den Monaten Mai, Juni, Juli und August keine theatralischen Vorstellungen zu geben, für welche Zeit das Dispositions-Recht mit dem Theater sich vorbehalten wird. Die Gesuche um Ueberlassung der Unternehmung sind bis 18. Juli d. J., belegt mit glaubwürdigen Zeugnissen, über Moralität, gute politische Haltung, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung des Bittstellers in der Leitung einer Bühne, der k. k. Statthalterei in Innsbruck zu überreichen.

Zur vorläufigen Wissenschaft der Unternehmungslustigen wird übrigens Nachstehendes bekannt gegeben. Dem Unternehmer wird das k. k. Theater-Gebäude, sowie das vorhandene Theater-Inventar, welches im v. J. mit ziemlich vielen Stücken vermehrt wurde, zum Gebrauche unentgeltlich überlassen, und demselben nachstehende Einnahms-Rubriken eingeräumt:

1. sämtliche Eintritts- und Abonnements-gelder, mit Ausnahme jener beiden Vorstellungen, welche jährlich zum Besten der Armen zu geben sind.

2. Die freie Verfügung über 59 Logen.

3. Der Bestandzins des Kaffee-Gewerbetriebs im Theater.

Zehn Prozent der reinen Einnahmen von allen in- und außer dem Theater in der Stadt Innsbruck stattfindenden Produktionen, nach Maßgabe und mit jenen Modifikationen, die in den Kontraktbedingungen besonders werden festgesetzt werden.

5. Der Bezug des festgesetzten Aerialbeitrags.

Dagegen hat sich die Unternehmung verbindlich zu machen:

1. zur Erhaltung einer guten Gesellschaft für deutsches Schauspiel; die Verpflichtung zur Haltung einer Opern-Gesellschaft wird zwar nicht zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, dem Unternehmer jedoch zur besondern Empfehlung gereichen.

2. Zur Beforgung eines befriedigenden Dressiers, Bestellung einer entsprechenden Garderobe und einer ausgewählten Theater-Bibliothek.

3. Zur Leistung einer Kaution v. 1000 fl. Conv. Münze.

4. Zur Beobachtung jener Theater- und polizeilichen Vorschriften, welche beim Vertrags-Abschlusse demselben werden bekannt gegeben werden.

Die nähern Kontrakt-Bestimmungen können bei der Intendantz des k. k. National-Theaters eingesehen werden.

Innsbruck am 18. Juni 1856.

Z. 407. a (2) Nr. 11567.

IMPERIALE REGIO ISTITUTO LOMBARDO Di SCIENZE, LETTERA ED ARTI.

Programma.

L' I. R. Istituto apre il concorso all' ordinario premio biennale da conferirsi nell' anno 1858 all' Autore della Memoria che dia la più adeguata e soddisfacente risposta al seguente quesito:

„Eseguite che saranno le strade ferrate nel Regno Lombardo-Veneto:

„1. Quali cambiamenti convengano al commercio, all' industria, all' agricoltura?

„2. Dato l' attuale sistema doganale, quali modificazioni si possano intro-

„durre?

„3. In quali località del Regno siano più opportuni gli emporj franchi! e se non convenga piuttosto il chiamare a quest' ufficio intere città, anzi che par-

„ziali stabilimenti?

„4. Quali vantaggi conseguentemente saranno per derivare alla pubblica e privata economia?“

Il premio è di lire 1800.

I dotti nazionali e stranieri, eccettuati i Membri effettivi dell' Istituto, sono ammessi al concorso, e potranno valersi indifferentemente delle lingue italiana, latina o francese. Gli scritti dovranno essere rimessi franchi di porto entro tutto il 31 dicembre 1857 alla Segreteria di quest' Istituto residente in Milano nell' I. R. Palazzo di Brera, e, giusta le norme accademiche, saranno contraddistinti da un' epigrafe posta in fronte ai medesimi, e ripetuta su di una scheda suggellata che li accompagni e contenga il nome, cognome e il domicilio dell' Autore. — Si raccomanda l' osservanza delle notate discipline affinché le Memorie possano essere prese in considerazione.

Verrà aperta colle dovute formalità la sola scheda unita allo scritto premiato, il quale rimarrà di proprietà dell' Istituto; gli altri scritti non premiate saranno depositi nell' Archivio a giustificazione dei proferiti giudizi, e le relative schede suggellate verranno abbruciate colle consuete precauzioni.

L' aggiudicazione del premio avrà luogo nel giorno della solenne adunanza dell' anno 1858.

Milano, il 30 maggio 1856.

Il Presidente,

ROSSI.

Il Segretario,

Prof. GIO. VELADINI.

3. 406. a (2) Nr. 2220.

Konkurs-Kundmachung.

Im Amtsbereiche der k. k. steier.-illyr.-k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Amtsoffizialenstelle für das Rechnungsfach mit dem Jahresgehälte von 700 fl. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Dienstesstelle oder eventuell um eine derlei Stelle mit dem Gehälte von 600 fl. oder 500 fl., haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über Lebensart, Religionsbekenntniß, über ihre bisherige Dienstleistung, moralische und politische Haltung, ferner über ihren Stand, ob ledig oder verheirathet, endlich über ihre Studien

und über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Verrechnungsvorschriften, wie nicht minder über die erworbenen praktischen Kenntnisse in diesen Geschäftszweigen und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse — bis längstens 24. Juli 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im diesseitigen Amtsbereich verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 1. Juli 1856.

3. 405. a (2) Nr. 952.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steir. illyr. Küstent. Finanz-Landes-Direktion ist die Einnehmerstelle bei dem k. k. Hilfszollamte, zugleich Hafen- und See-Sanitäts-Agentie in Ika, mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden nebst freier Wohnung, oder in deren Ermanglung dem systemmäßigen Quartiergehalte und mit der Verbindlichkeit zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellofen sittlichen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, dann der aus den See-Sanitätsvorschriften mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung, und endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten im Bereiche der gedachten Finanz-Landesdirektion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli 1856 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß auf Bewerber, welche sich auch über die im neuen Zollverfahren und der Warenkunde mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung auszuweisen im Stande sind, vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird. Graz am 26. Juni 1856.

3. 414. a (1) Nr. 3133 ad 7299

Kundmachung.

Zur Versteigerung der im politischen Bezirke Weixelstein am Savestrome bei Sagor liegenden, dem Kameral-Aerar gehörigen Prusnik-Realität.

In Folge Dekretes des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 12. Juni v. J., 3. 24472, wird die dem Kameral-Aerar gehörige, aus dem vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb.-Nr. 48, Refk.-Nr. 17 erzdirdte, nun im Freisassen-Grundbuche Urb.-Nr. 222 inliegende, am Savestrome bei Sagor im politischen Bezirke Weixelstein, Steuergemeinde Dobouz sub Haus-Nr. 23 vorkommenden Prusnik-Realität am 29. Juli 1856 Vormittag um 10 Uhr im Orte der Realität mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgetreten werden.

Die Bestandtheile dieser, nur eine Viertelstunde von der Bahnstation in Sagor entfernten Realität sind:

I. An Gebäuden.

Das ein Stockwerk hohe, durchaus gemauerte, mit Ziegeln eingedekte, im Erdgeschoße aus einer Gesindestube, Küche, Speisekammer und Weinkeller, im I. Stockwerke aus 5 Wohnzimmern, dann 2 Dachzimmern bestehende, im baulichen Stande erhaltene Wohnhaus; der gemauerte baufällige Einsafkeller, die gemauerte, mit Ziegeln eingedekte, im guten Bauzustande befindliche Vorstenviehstallung; das alte untere, mit Stroh eingedekte, im sehr baufälligen Zustande befindliche Stallgebäude; der gemauerte, mit Stroh eingedekte, baufällige Säurekeller, worauf ein Getreidekasten aus buchenen Schrottwänden aufgestellt ist;

das obere, mit Stroh eingedekte, sehr schadhafte Stallgebäude sammt Dreschtenne;

das neue, gemauerte und gewölbte, mit Ziegeln eingedekte, im guten Bauzustande befindliche Stallgebäude sammt Dreschtenne;

die mit Stroh eingedekte, aus 4 Ständen bestehende, neu einzudeckende Doppelharfe;

die gemauerte, mit Ziegeln eingedekte, ebenerdige gut erhaltene Waldhüthersbehauung, bestehend aus 1 Zimmer, 1 Kabinet, Speisekammer und Küche, dann die dazu gehörigen, im sehr baufälligen Zustande befindlichen Nebengebäude, als:

der gemauerte, mit einem Bretterdache versehene Einsafkeller;

der mit einem Bretterdache versehene Schweinstall; die mit Brettern eingedekte und verschalte Streukammer; die auf drei Seiten aus Brettern, auf der vierten Seite aus Mauerwerk gebaute, mit Brettern eingedekte Schmiede, und die aus Holz errichtete und nur theilweise eingedekte, auf 4 Pfeilern stehende offene Bauholzschupse.

II. An Wirtschaftsgebäuden.

Die Prusnik-Realität besitzt:

an Aeckern	4	Joch	897	□	Alfr.
» Wiesen	2	»	252	»	»
» Weiden	61	»	27	»	»
» Waldungen	109	»	741	»	»
» Bau-Area	—	»	893	»	»
außer Kultur	9	»	1498	»	»

Die Aecker und Wiesen, sowie auch die Alpenweiden sind von guter Bodenbeschaffenheit, die Waldungen dagegen mit jungen Buchen, Fichten und Lärchen bestockt.

Der Ausrufspreis für diese Kameral-Realität ist auf Sechstausend einhundert sechzig Gulden 7/4 kr. festgesetzt worden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlands Realitäten zu besitzen fähig ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 616 fl. 3/4 kr. vor der Lizitation, entweder bar in Conv.-Münze, oder auf den Ueberbringer lautende österreichische Staatspapiere, die jedoch nur um 2% unter dem Tages-Cours angenommen, und binnen vier Wochen gegen bares Geld einzulösen sind, zu erlegen.

Diese Kautionsleistung wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbieter an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, alle übrigen Lizitanten hingegen erhalten die eingelegte Kautionsleistung nach vollendeter Versteigerung zurück.

Im Falle der Kontraktbrüchigkeit des Erstehers steht es dem h. Aerar frei, auf dessen Gefahr und Kosten die Realität neuerdings feilzubieten, und bei der zweiten Feilbietung auch einen geringeren als den ersten Ausrufspreis zu Grunde zu legen.

Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Von dem Meistbote ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß solcher auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichert, und mit 5% in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen fünf Jahren, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen und der Kapitalansschlag können bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt und bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Sittich eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte der Realität selbst alle Theile derselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

K. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne. Sittich am 10. Juni 1856.

3. 1311. (1) Nr. 3907.

Edikt.

Nachdem zu der laut Ediktes vom 20. Mai 1856, 3. 2958, auf den 30. Juni l. J. an-

geordneten ersten Tagssagung zur exekutiven Feilbietung der, der Frau Maria Witschig gehörigen, in der hiesigen Krakau-Vorstadt liegenden, im Grundbuche der D. R. D. Commenda hier sub Urb. Nr. 68 et 69 vorkommenden Häuser und der 1/3 Kaufrechtshube, im Schätzungswerte von 8078 fl. 55 kr., k. in Kauflustiger erschienen ist, so wird nun zu der auf den 28. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordneten zweiten Feilbietungstagsagung unter den vorigen Modalitäten geschritten werden.

K. k. Landesgericht in Laibach den 5. Juli 1856.

3. 1312. (1) Nr. 3867.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt hiermit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Leopold Fleischmann, durch Dr. Raf sub praes. 28. Juni d. J., Nr. 3867, gegen Aloisia Keibel, wegen aus dem Urtheile vom 8. März d. J., Nr. 1352, schuldiger 1398 fl. 17 kr. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, der Ustern gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates sub Konfl. Nr. 242 eingetragenen und auf 1052 fl. 20 kr., gerichtlich geschätzten Hausrealität in Laibach gewilliget, und es seien die Feilbietungstagsagungen auf den 11. August, 15. September und 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen liegen in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Zugleich werden dessen die unbekanntes Tabulargläubiger Josef Lipp und Johann Erker zu Händen des auf ihre Kosten ad hunc actum aufgestellten Kurators Dr. Oblak verständiget.

K. k. Landesgericht Laibach am 5. Juli 1856.

3. 1287. (2) Nr. 3883.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Auf dem, dem Herrn Andreas Garzarolli Eblen v. Thurnlak gehörigen landtäfelichen Gute Adlershofen hatte seit dem 3. April 1789 die Abhandlung ddo. 28. August 1788 nach dem Todfalle des Herrn Georg Sigmund v. Garzarolli, Kraft welcher der Josefa und Maria Trebar, als Repräsentantinnen ihrer verstorbenen Mutter Maria Anna geb. v. Garzarolli, der Pflichttheil mit 1202 fl. 26 1/3 kr. zugesallen ist.

Die unbekannt wo befindlichen Josefa und Maria Anna Trebar und deren allfällige Rechtsnachfolger, für welche unter Einem Herr Dr. Napreth als Curator ad actum aufgestellt wird, werden demnach aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf die vorerwähnte Sachpost so gewiß binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei diesem Landesgerichte anzumelden, widrigens selbe, auf Ansuchen des Herrn Gutsbesizers, als erloschen erklärt und deren Löschung in der Landtafel veranlaßt werden würde.

Laibach am 1. Juli 1856.

3. 1253. (3) Nr. 3915.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 10. April 1856 ohne Testament verstorbenen Frau Maria Mathesche, Hausbesizerin in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 28. Juli 1856 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Juli 1856.